

Bedingungen Standbetreiber Argovia Fäscht

Infrastruktur

Radio Argovia stellt dem Partner einen Platz für die Aufrichtung seines Standes zur Verfügung. Ferner bietet Radio Argovia zu jedem Stand einen Stromanschluss. Es gibt keine separaten Wasseranschlüsse für jeden Stand - es besteht jedoch die Möglichkeit, Wasser am Hydranten zu beziehen. **Das anschliessen von Wasserschläuchen am Hydrant in eigener Regie ist strengstens untersagt!**

Jeder Stand, der Esswaren und/oder Getränke verkauft, muss einen Wasserbehälter vor Ort haben. Radio Argovia besitzt eine generelle Wirtebewilligung. Jeder Stand, der einen Gasgrill, Gasheizung oder ähnliches benützt, muss eine Feuerdecke und einen Feuerlöscher auf Verlangen vorweisen können. Die Feuerdecke ist sichtbar in unmittelbarer Nähe der Gasfeuerstelle zu platzieren.

Unterhaltung

Radio Argovia wird hochkarätige Künstler engagieren und bietet am Samstag ein attraktives Rahmenprogramm für die Besucher. Die Kosten gehen zu Lasten von Radio Argovia.

Auflagen Unterhaltung

Die Beschallung in den Bars und Festbeizen ist am Freitag bis 02.00 Uhr, am Samstag bis 04.00 Uhr gestattet. Während den Konzerten ist die Musik abzustellen! Im Stand darf der Schallpegel den Wert von 93 dB(A) (Mittelwert der gesamten Veranstaltung) nicht überschreiten (Schall- und Laserverordnung vom 1. Mai 2007).

Es werden laufend Kontrollen durchgeführt. Bei Verstoss gegen die Bestimmungen der Schall- und Laserverordnung muss mit einer Busse in der Höhe von Fr. 500.00 gerechnet werden. Es können mehrere Bussen ausgesprochen werden

Auf- und Abbau

Der Auf- und Abbau des Standes ist Sache des Partners. Der Aufbau muss bis spätestens am Freitag um 14.00 Uhr fertig sein. Anhänger mit Deichsel müssen möglichst früh aufgestellt werden, damit die Zufahrt ohne Probleme gewährleistet ist. Die Stände können ab Festende am Sonntag um 04.30 Uhr abgebaut werden. Der Platz muss bis spätestens am Sonntag um 17.00 Uhr gereinigt und sauber sein. Es können kleinere Kühlwagen neben/hinter dem Stand/Zelt platziert werden. Der Stand muss zwingend bei jeder Witterung am Freitagabend und am Samstag geöffnet werden!

Standgestaltung

Der Stand kann individuell gestaltet und dekoriert werden. Hohe Bauten und Türme sind anzumelden. Alle Bauten sind standfest und sicher gegenüber Drittpersonen zu bauen. Bitte keine P.A.-Türme, es wird lediglich eine Barbeschallung geduldet innerhalb des Zelttes, eine Beschallung ausserhalb ist strikte verboten! Im Stand darf die Lautstärke 93 dB nicht überschritten werden (Schall- und Laserverordnung vom 28.02.2007).

Am Samstag übernimmt Radio Argovia das Unterhaltungsprogramm auf der Bühne. Verboten sind Himmelstrahler, Laser o.ä..

Drittwerbung

Jegliche Fremdwerbung ist nicht gestattet und muss abgedeckt werden (auf Kühlschränken, Zelte etc.). Es dürfen keine Flyer, Plakate und sonstiges Werbematerial aufgelegt, aufgehängt oder verteilt werden. Ausgenommen sind gelistete Getränke.

Speisesortiment - Preise

Der Partner hat freie Speisewahl, das Angebot muss bei der Buchung angegeben und am Fest strikte eingehalten werden! Die Preise für Speisen sind an keine Preisliste gebunden und sind marktgerecht anzusetzen.

Getränkessortiment

Die Firma Schüwo ist für das gesamte Getränkessortiment verantwortlich. Der Partner verpflichtet sich, sämtliche Getränke gegen Vorauszahlung über die Firma Schüwo in Wohlen zu bestellen. Es finden regelmässige Kontrollen statt, Fremdgetränke werden umgehend eingezogen. Der Standinhaber hat eine Busse über CHF 500.— zu bezahlen und wird für die Folgejahre gesperrt.

Kein Glas

Es wird kein Glas auf dem Festgelände geduldet. Es ist den Ständen untersagt, Glas an die Besucher abzugeben (Spirituosen, Weinflaschen, etc.). Sie müssen splitterfreies Einweg-Geschirr verwenden, splitterfreie Becher können über die Firma Schüwo bestellt werden.

Abfallbeseitigung/Entsorgung

Jeder Betreiber ist für die Abfallbeseitigung verantwortlich. Der Standplatz ist so zu verlassen, wie er übernommen wurde.

Standfläche

Der Partner verpflichtet sich, eine Fläche von mindestens 10 m² zu mieten. Der Stand darf die Höhe von 6 Metern nicht überschreiten (Baupolizeiliche Vorschrift).

Einteilung Standplatz

Die Einteilung der Standplätze erfolgt durch Radio Argovia. Wir schicken dem Standbetreiber rechtzeitig einen provisorischen Standplan. Änderungen/Verschiebungen vom Veranstalter sind bis kurz vor dem Fest möglich. Eckstände können nicht mit Sicherheit mehr als eine Seite des Standes öffnen! Bei Fragen zur Standeinteilung melden Sie sich bitte bei uns.